

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 174. Sonnabends den 26. July 1828.

Carlsruhe in Schlesien, den 21. Juli.

Gestern Abend um 7 Uhr wurde die Gemahlin Sr. Königl. Hoh. des Herzogs Eugen von Würtemberg, geborne Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, von einem Prinzen sehr glücklich entbunden.

Preußen.

Berlin, vom 23. Juli. — Des Königs Majestät haben den Steuer-Rath Pochhammer zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung in Magdeburg zu ernennen, und dem Prediger Lüderwald zu Lüffingen, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Halle, vom 18. Juli. — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen haben mittelst eines sehr gnädigen Handschreibens d. d. Sanssouci den 5. Juli 1828 an das Präsidium des Thüringisch-Sächsischen Vereins, den Antrag, das Protectorat desselben zu übernehmen, huldreichst zu genehmigen geruhet, und diesem thätigen Vereine Höchstihre besondere Zufriedenheit und Unterstützung für die Zukunft zugesichert.

Lord Gower ist, von London kommend, mit Gefolge am 16ten durch Köln gereiset, um sich in das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers von Rußland zu begeben.

Oesterreich.

Wien. Es wird aus zuverlässigen Quellen versichert, daß in unsern Staaten schnell eine Conscription von 28,000 M. für Oesterreich, 6000 für Italien, 50000 für Ungarn und die Organisirung von 30000 M. Landwehr angeordnet sey; wozu im Ganzen 14 Mill. Gulden erforderlich seyn würden. (Börsenl.)

Bistritz (in Siebenbürgen), vom 2. July. — Die folgenreichen Bewegungen in unsern Nachbarländern haben bis jetzt noch keine Wirkungen bei uns geäußert. Wir genießen die größte Ruhe, und sind selbst nicht wegen der in Bucharest ausgebrochenen Pest besorgt, da wir die wohlgetroffenen kräftigen Anstalten der Russen kennen. Indessen sahen wir bereits drei kleine türkische Abtheilungen, die durch die Russen abgeschnitten wurden, durch Siebenbürgen mit Begleitung geführt. Die erste bestand aus 127 Personen und 135 Pferden, die zweite aus 16 Personen und 21 Pferden; die dritte, 13 Mann stark, ist noch unter uns; sie nehmen ihren Marsch über das eiserne Thor nach Orsova. Alle hielten die beste Mannszucht. Ein fröhlicher Türke der ersten Abtheilung erhielt in Gaßkalas sogar 60 Sohlenstreiche, weil er seine Wirthin aus dankbarer Höflichkeit beim Abschied ganz unschuldig umschlungen hatte, bis die Ortsobrigkeit ihn den Händen des kommandirenden Beschli Aga entreißen konnte. — In Bucharest sind 14,000 Klaueneisen für das Transport-Hornvieh requirirt, und alle Bäcker zur Verfertigung von Zwieback angehalten. In der kleinen Wallachei hat die Division des Generals Gorzakow 1100 Türken bis zu dem Brückenkopf von Widdin wieder zurück gedrängt. Dervisch Pascha kommandirt alle Truppen in und bei Widdin. An allen nach Siebenbürgen führenden Pässen sind Kosaken aufgestellt, um jede Ausfuhr zu verhindern. — Der königl. preußische General Graf Nostiz ist mit seinem Gefolge am 12ten in Jassy angekommen, und von da ins Hauptquartier abgereiset. Bei einem der letzten Ausfälle der Besatzung von Ibrail fiel ein ehemaliger französischer Offizier und Legionsritter, Namens Anselmi, in russische Gefangenschaft, dessen Verlust die Türken sehr bedauern. Von den bei dem Sturm

von Ibrail verwundeten Russen sind 500 in die Spitäler nach Buchareſt gebracht worden. — Die Bojaren in den beiden Fürſtenthümern haben zur Deckung der Kriegskaſſe mit Bewilligung des Grafen Pahlen eine Anleihe von 10 Millionen Piaſter eröffnet, und wollten nach herkömmlicher Weiſe die ganze Laſt auf das arme Landvolk wälzen. Unter ruſſiſchem Schutze werden jedoch alle drückenden Maaßregeln der altorientaliſchen Verwaltung aufhören, und die Herren Bojaren werden ſelbſt zahlen müſſen. — Der k. k. öſtreichiſche Agent zu Buchareſt hat bei ſeiner Abreiſe die zahlreichen k. öſtreichiſchen Unterthanen dem ohnmächtigen Schutze des in den letzten Zügen liegenden wallachiſchen Divans anempfohlen. Hr. v. Minziaki hat ſich jedoch aus eigener Bewegung ihrer angenommen, und ſie werden alle auf eine ausgezeichnete Art behandelt. (Allgem. Zeit.)

Deutſchland.

Se. k. Hoh. der Kurfürſt von Heſſen traf am 16. d. mit zahlreichem Hofſtaat auf dem Luſtſchloß Wilhelmsruhe bei Hanau ein, um die Sommermonate daſelbſt zu verweilen.

Frankreich.

Paris, vom 15. July. — Vorgeſtern präſidirten Se. Majeſtät im Miniſterrathe, dem auch Se. Königl. Hoheit der Dauphin beiwohnte.

In der vorgeſtrigen Sitzung der Pairskammer ſchloß dieſelbe ihre Berathungen über die verſchiedenen Artikel des Geſetzentwurfes wegen der periodiſchen Preſſe, nachdem ſich im Laufe derſelben noch der Vicomte Dubouchage, der Baron Pasquier, der Vicomte v. Chateaubriand, der Marquis v. Rougé, die Herzöge v. Broglie und v. Narbonne, der Vicomte v. Caſtelbajac, der Graf v. Baſtard, der Miniſter des öffentlichen Unterrichts und zwei königl. Commiſſarien hatten vernehmen laſſen. Die ſämmtlichen Artikel gingen ohne irgend eine Veränderung durch, und als zuletzt über den ganzen Entwurf abgeſtimmt ward, wurde derſelbe mit 139 gegen 71 Stimmen angenommen.

In der vorgeſtrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden, nach der Verleſung des Protocolls der ſtürmiſchen Sitzung vom 12ten, welches übrigens zu keiner Reclamation Anlaß gab, die Berathungen über das Budget des Miniſteriums des Innern, und namentlich über die 4te Section, worin für verſchiedene Ausgaben 9,439,000 Fr. verlangt werden, fortgeſetzt.

Der Moniteur enthält den Jahresbericht des Groß-Siegelbewahrers an den König über die Criminal-Juſtizpflege im Laufe des verfloſſenen Jahres. Von den 6929 anweſenden Angeklagten ſind 2693 freigeſprochen und 4236 verurtheilt worden, und zwar: zur Todesſtrafe 109, zur lebenslänglichen Zwangs-Arbeit 317, zur Zwangsarbeit auf eine beſtimmte Zeit 1062, zur Rekluſion 1223, zum Pranger 5, zur bürgerlichen Degradation 6, zum Gefängniß 1446, und zur Einſperrung auf gewiſſe Jahre in ein Zuchthaus (wo die Angeſchuldigten noch keine volle 16 Jahr alt waren) 68, in Summa 4236. Von den 109 zum Tode Verurtheilten ſind 76 hingerichtet worden, die Uebrigen verdanken der Gnade des Königs eine Milderung ihrer Strafe. Von 100 Angeklagten ſind 39 freigeſprochen und 61 condemnirt worden und zwar: zu infamirenden Strafen 39 und zu Zuchtſtrafen 22.

Die hieſigen öffentlichen Blätter ſtellen ihre Betrachtungen über die Sitzung der Deputirtenkammer vom 12ten d. M. an. Der Courier français meint, daß wenn man die Rede des Miniſters des Innern leſe, man in Verſuchung gerathe zu glauben, daß dieſelbe aus dem Munde des Cardinals von Brienne hervorgegangen ſey, ſo ganz weiche dieſelbe von den Grundſätzen der verfaſſungsmäßigen Regierung ab; gerade im Gegentheile, meint jenes Blatt, hätte man ſich mit der Frage beſchäftigen müſſen, ob die Miniſter des Königs demſelben einen guten Rath gaben, als ſie ihm die Auflöſung der Pariſer National-Garde vorſchlugen, da die betreffende Verordnung von einem verantwortlichen Miniſter contraſignirt u. die Kammer ſonach vollkommen berechtigt geweſen ſey, dieſelbe zu unterſuchen; nicht dieſe Unterſuchung daher, ſondern das Betragen des Miniſters, wodurch die Vorrechte der Kammer und das Petitions-Recht verletzt worden ſeyen, führe zur Anarchie.

Die Gazette de France tadelt es, daß in dem Augenblicke, wo eine Bittſchrift, welche die Königl. Prärogative beeinträchtige (der Antrag auf Wiederherſtellung der Pariſer Nationalgarde), von der Majorität der Deputirtenkammer durch die Tagesordnung beſeitigt wird, ein Mitglied dieſer Kammer (Hr. Salverte) mit demſelben Antrage hervortritt, den die Verſammlung ſo eben erſt verworfen hat. „Was ſoll man" frägt jenes Blatt, „von einem ſolchen Betragen denken? Es iſt ſchwer, ihm einen Namen zu geben; gewiß iſt es aber, daß daſſelbe weder von Weisheit noch von Vernunft, noch von Unterwerfung unter das Recht der Majorität zeugt. Weshalb hatte denn aber wohl Herr Salverte es für gut befunden, einen Vorfall zu veranlaſſen, welcher in unſern parlamentariſchen Annalen vielleicht ohne Beiſpiel iſt? Weshalb? Der Grund iſt einfach; weil man zu dem Jahrestage des 14. Juli (wo im Jahre 1789 die Baſtille erſtürmt wurde) in der Hauptſtadt die Leidenſchaften aufregen wollte."

Der Präfekt des Departements der Rhone-Mündungen, Graf v. Villeneuve, zeigt in einem Umlaufſchreiben vom 4ten d. M. den Maires ſeines Departements an, daß die in Marſeille und der Umgegend herrſchende Krankheit einzig und allein die natürlichen Blattern ſind, die ſich aus Vernachläſſigung des Einimpfens immer mehr zu verbreiten drohen, und als eine Folge der heißen Witterung nur um ſo bösartiger ſind. Er bemerkt zwar, daß auch bei den Eingeimpften ſich zuweilen Pocken zeigen, die man dort mit dem Namen Varioliden belegt, daß dieſe aber im Allgemeinen

durchaus gutartig sind, und das Vertrauen zu der Vaccination in keiner Art schwächen dürfen.

Der Constitutionell sagt: Wenn man den Gerüchten glauben soll, die allgemein circuliren, so ist jetzt mehr als je die Rede von der Besitznahme Mahons durch die Franzosen. Es scheint gewiß, daß die nach Cadix abgegangenen französischen Schiffe die dortigen Truppen nach Minorka bringen sollen. Der größte Theil der Einwohner würde diese Besetzung gern sehen, weil ihr Elend auf den höchsten Gipfel gestiegen, was ihnen in Vergleichung mit den dortigen Mönchen, welche im größten Ueberflusse schwelgen, um so fühlbarer wird.

Eine Klage der Erben des Generals Dugommier wider die Vollzieher des letzten Willens Bonapartes hatte das Gericht erster Instanz aus dem Grunde abgewiesen, daß dieses Testament in Frankreich nicht executorisch sey. In der Appellations-Instanz vor dem k. Gerichtshofe hatte der Anwald der Beklagten die Einwendung vorgebracht: Buonaparte habe einen Sohn hinterlassen, welchen Kläger als Haupterben adcitiren lassen müsse. Der klägerische Anwald entgegnete: der Sohn Buonapartes sey, als in die Bestimmungen des Gesetzes von 1816 einbegriffen, zur Ausübung der Bürgerrechte in Frankreich unbefugt; außerdem habe der k. Procurator die Vorladung desselben nicht annehmen wollen. Der Gerichtshof ließ dennoch die Einwendung für die Beklagten gelten und bestätigte das erste Erkenntniß.

Spanien.

Madrit, vom 3. Juli. — Se. Maj. haben dem Don Joseph Santiago Rodriguez Zorrilla, Bischof von Santiago in Chili, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienste und bewiesener Treue das Großkreuz des K. Ordens Isabelle der Katholischen zu verleihen geruhet.

Während des Aufenthalts des Königs von Spanien in San Sebastian, geruhete derselbe den ersten Stein zu dem neuen Rathhause, welches seit dem Bombardement durch die Engländer im Jahre 1813 noch nicht wieder aufgebaut war, am 16. Juni Höchsteigenhändig zu legen. Der Stein wurde hierauf von dem Bischof von Ciudad-Rodrigo im Beiseyn des Domkapitels und aller Mönchsorden von St. Sebastian eingesegnet.

Der Schleier, welcher die Begebenheiten in Portugal bedeckt, reizt die öffentliche Neugierde von Tage zu Tage mehr, denn man hat hier weder durch Correspondenz noch durch die Zeitungen irgend eine sichere Nachricht über das, was sich in diesem Lande ereignet. Dieses Stillschweigen veranlaßt im Publikum die verschiedensten Gerüchte und mehr oder weniger gegründete Vermuthungen. Hört man die Apostolischen, so hat der Infant Dom Miguel die Constitutionellen vernichtet, und läßt eine große Zahl der Rebellen hängen, indem er die Uebrigen seiner friedlichen Herrschaft unterwirft. Den Liberalen zufolge, die weit entfernt sind, dergleichen zuzugeben, steht Dom Miguel auf dem Punkte zu unterliegen, und sieht sich von dem größten Theile des Heeres und der reichen Eigenthümer verlassen. Dies bestätigt sich nach der Versicherung dieser Parthei außer dem Schweigen der Lissaboner Korrespondenz noch besonders dadurch, daß die Regierung Alles anwendet, um den wahren Stand der Dinge in jenem Lande zu verbergen, was sie gewiß nicht thun würde, wenn dieser den Wünschen der Apostolischen entspräche. Diese einander geradezu entgegengesetzten Meinungen vermehren die Ungewißheit und beweisen nur, daß das unglückliche Land sich im Zustande der Zerstörung befindet. Die kleine Festung Kalenza do Minho soll von den Constitutionellen blokirt werden, sie liegt an der Mündung des Minho, der Portugal von Gallizien scheidet; die Zahl sowohl der Belagerer als der Belagerten wird als sehr gering angegeben.

Die ökonomischen Reformen werden, trotz den Schwierigkeiten, welche der desfallsige Plan in seiner allgemeinen Anwendung macht, ausgeführt. Von allen Ständen leidet das Militair am meisten darunter, weil nach den neuen Bestimmungen die Militairs, welche die Constitution früher als Se. Maj. beschworen haben, ohne Pension entlassen werden, wenn nicht die Gnade des Königs ihnen in Rücksicht früherer dem Staate geleisteter Dienste Hülfe gewährt. Dieser eine Schlag zerrüttet in einem Augenblick die Existenz einer Menge Militairs von allen Graden, welche den größten Theil der Revolutionsarmee auf der Insel und der Garnisonen von Cadix, Barcellona und Saragossa, Corunna, Ferrol rc. ausmachten. Eine große Anzahl dieser Offiziere verdient dieses Schicksal durch ihr Benehmen bei dem Aufstande auf der Insel, in Barcellona und Gallizien; ein anderer Theil aber leistete, von den Umständen fortgerissen, jenen Eid, der heute ihre Familien unglücklich macht. Dieser Schritt wird zahllose Reclamationen herbeiführen, und darum einer Modification bedürfen.

Die Franzosen haben angefangen, Cadix zu räumen. Die im Pariser Constitutionell enthaltene Nachricht, daß ein Theil der Garnison von Cadix durch das Geschwader nach den Balearischen Inseln werde gebracht werden, die nach der Behauptung jenes Blattes, von Spanien an Frankreich abgetreten worden, ist ganz unwahrscheinlich. Betrachtet man die Wichtigkeit dieser Inseln nach allen Beziehungen, so wird es undenkbar, daß die spanische Regierung sie zur Entschädigung für ihre Schuld, die nicht 15 Millionen Piaster beträgt, abtreten werde.

Im Diario mercantil de Cadix wird eine 18jährige Negerin öffentlich zum Verkauf ausgeboten und im Diario von Madrit bietet man Namen alter Fami-

lien mit den dazu gehörigen Adelsbriefen feil. Da in Spanien jedermann nach Willkühr den Namen seiner Mutter, Großmutter u. s. w. dem seinigen hinzufügen kann, so giebt es jetzt sehr viele Personen, die, um ihr Leben zu fristen, alte Pergamente von der gedachten Art mit einer Anzahl berühmter Namen zu verkaufen suchen und sich für ihre übrige Lebenszeit mit einem Familiennamen begnügen. Im Diario von Madrit finden sich häufig dergleichen Anzeigen, und Liebhaber erhalten sonach Gelegenheit, sich für ein Billiges künftighin Hurtado de Mendoza, Gamboa, Pano, Davatos, Herrena, Espinosa rc. rc. zu nennen. Ein Handels-Artikel seltsamer Art, wozu nur allein das große Elend, was in allen Klassen herrscht, Veranlassung gegeben hat.

Zwei aus Manilla in Cadix angekommene Handels-Fregatten haben die Nachricht mitgebracht, daß in dem Philippinischen Archipel die größte Ruhe herrsche, und man mit dem dasigen Generalcapitain Ricafort allgemein zufrieden sey.

Portugal.

Lissabon, vom 30. Juny. — (Schluß der in Nro. 172 d. Z. abgebrochenen Rede des Procurators der Stände). In Lamego war es, wo die berühmten Gründer dieser Monarchie den Grundsatz aufstellten, daß die Krone nie von einem Fremden getragen werden könne, und sie erklärten zugleich, daß im Fall der König ein anderes Königreich oder irgend eine große Herrschaft erben würde, er nichts destoweniger in Portugal residiren, und daß, wenn er zwei Söhne hätte, der älteste in dem fremden Lande ihm succediren und der zweite über Portugal herrschen sollte. Alle diese Entscheidungen wurden von Johann IV. in den Antworten, welche er den verschiedenen Kapiteln der drei Stände ertheilte und in seinem Briefe vom 12ten September 1642 zusammen votirte, genehmigt. Dieser eben genannte Brief ist nun ein wahres Staatsgrundgesetz, welches der König ohne die Zustimmung der Nation nicht ändern kann. Das Recht der Krone ist auf den legitimen Nachfolger erst in dem Augenblicke übergegangen, wo Johann VI. gestorben ist; dies ist die Regel in allen Successionsfällen. Nun aber, war nicht in jenem Augenblicke die, gleich viel, ob recht- oder unrechtmäßige, Unabhängigkeit Brasiliens bereits anerkannt und war nicht Don Pedro bereits mit der Herrschaft über dieses Reich aus freier Wahl und eigenem Willen bekleidet? Die Eigenschaft eines Eingebornen oder Fremden hängt nach dem allgemeinen, wie nach dem Staatsrecht unseres Königreichs mehr von der Begründung des Wohnsitzes als von der Geburt ab, und unser Gesetzbuch enthält darüber folgende Vorschrift: „Wer in einem fremden Lande seinen Wohnsitz nimmt oder ein öffentliches Amt annimmt (also um wie vielmehr wenn er daselbst zur Herrschaft gelangt) ist rücksichtlich seines Geburtslandes als ein Fremder zu betrachten.“ Der Senhor Don Pedro befindet sich in diesem Falle; er kann nicht Kaiser von Brasilien seyn, ohne ein Brasilianer zu seyn, noch aber auch Brasilianer und Portugiese zu gleicher Zeit; er kann nicht in Brasilien residiren und wohnen und zugleich auch in Portugal; denn alle diese Dinge sind mit einander unvereinbar. Sonach hatte der Kaiser Don Pedro von Brasilien nie ein Recht auf die Krone Portugals; er konnte also auch ein solches Recht weder durch Cession noch durch Erbrecht auf seine erlauchte Tochter Donna Maria da Gloria übertragen. Er konnte keine Cession vornehmen, weil Niemand auf einen Andern ein Eigenthum übertragen kann, welches ihm nicht gehört, und noch weniger ein Königreich, welches kein Eigenthum ist, worüber man gegen die einmal geltende Erbfolgeordnung nicht frei disponiren kann. Er konnte jenes Recht nicht vererben, weil die Cortes von 1641 nicht allein den fremden Prinzen, sondern auch dessen Kinder von der Succession der Krone ausschließen, auch zugleich seine Descendenz im Lande unterbrochen, und er sonach von den Erbrechten ausgeschlossen ist. Nur die revolutionaire Logik könnte mit ihrer sophistischen Wortklauberei gegen dieses einfache Raisonnement Argumente finden. Allein von solchen Sophistereien hängen die Rechte Ew. königl. Hoheit und das Loos der heldenmüthigen portugiesischen Nation nicht ab. — Inzwischen haben die Factionisten andere Absichten, als die Begründung ihrer angeblichen Legitimität. Sie wollen weder einen eingebornen noch fremden König; sie wollen weder die Gesetze des Mutterlandes noch die der Colonieen; sie wollen vielmehr einen Schattenkönig, der 2000 Stunden entfernt ist, der keine Macht besitzt, um ihren Machinationen Einhalt zu thun, damit sie sich seiner, sobald es ihnen gutdünkt, entledigen können. Vor allen Dingen streben sie darnach, Ew. königl. Hoheit vom Throne zu entfernen, weil sie Ihre Gesinnungen und Tugenden kennen und die Tapferkeit Ihres Arms fürchten; denn diese Faction ist mit der von 1820 eine und dieselbe; sie ist aus derselben Finsterniß hervorgegangen.“

Englische Blätter theilen Auszüge aus der Lissaboner Hof-Zeitung bis zum 4. Juli mit; die Zeitung vom 2. Juli enthält einen offiziellen Bericht des Generalstaabes Dom Miguels, nach welchem zwischen den Truppen Dom Miguels und den Constitutionellen am 28. Juni bei Pendaçals ein Gefecht Statt fand, das bis in die Nacht hinein dauerte und die Flucht der letzteren zu Folge hatte.

Die Gazetta vom 3. Juli meldet das Vorrücken der Miguelisten unter dem General Vicomte Pesqueira und daß die Constitutionellen, ohne sich in ein Gefecht einzulassen, ihre Stellung bei Gryo (3 Stunden von Porto) verlassen hätten, worauf der General Pesqueira ihnen in der Richtung von Porto gefolgt sey.

Unterm 30. Juni giebt dasselbe Blatt Nachricht von dem (bereits bekannten) Beschlusse der Cortes in der Sitzung vom 25. Juni: daß Dom Miguel der einzige rechtmäßige König sey; sie erwähnt dabei zugleich, daß von den drei Ständen Bittschriften an Se. Maj. gerichtet worden: daß sie geruhen möchten an eine eheliche Verbindung zu denken, damit nicht die Nachfolge in der Regierung durch Verzögerung in Gefahr gesetzt werde. — Am 28sten versammelte sich der Staatsrath um die Akte und die Petitionen der drei Stände zu empfangen; am 30sten war Versammlung der Staatsminister und es wurde das von Dom Miguel als „König" unterzeichnete Decret, worin derselbe die Annahme und Sanction der Erklärungen und Bitten der Stände zu erkennen giebt, jedem der drei Stände zugesandt, welche solches unter den lautesten Freudenbezeugungen empfingen, und darauf in den drei Kirchen ein Te Deum abhielten, welchemnächst sie zur Abfassung von Dankadressen schritten. — In Folge dieses Decrets Dom Miguels war (wie die Gazette weiter meldet) die Stadt Lissabon am Abend des 30sten allgemein erleuchtet; das Fort St. George und die Kriegsschiffe gaben dreimal am Tage die üblichen Königssalven, und eine unzählbare Menge Menschen von allen Ständen drängte sich hinzu um Sr. Majestät Glück zu wünschen, und seine Königl. Hand zu küssen. Tages darauf wurden die Salven, so wie die Erleuchtung wiederholt; allerwärts bezeugte das Volk durch Gesänge und Feuerwerke seine Freude, einen so würdigen Monarchen auf den Thron seiner Vorfahren zu sehen.

In der Gazetta vom 4ten erschien folgendes Decret: Da Ich in dasjenige eingewilligt, was mir die drei Stände des Königreichs, welche sich in dieser edeln und immer loyalen Stadt Lissabon als Cortes vereinigten, um über die allgemeinen Gesetze des Königreichs zu berathschlagen, Mir vorgelegt haben — und da Ich den Titel und die Würde eines Königs, die Mir den Grundgesetzen des Landes zufolge zukommen, angenommen habe, und da es Meine Pflicht ist, letztere zu befolgen und befolgen zu lassen, so ist es Mir gefällig, daß man sich künftig nachstehender Formulare bediene: In den Cartas de Lei, Patenten u. s. w. „Dom Miguel, von Gottes Gnaden, König von Portugal und Algarbien rc. rc." — In den Alvaras — „Ich, der König." — In den Portarias rc. — „Der König, unser Souverain befiehlt und gebiethet." Die Dekrete u. s. w. sollen in derselben Form ausgefertigt werden, wie es bei allen Souverainen dieser Monarchie, Meine ruhmwürdigen Vorfahren, jederzeit gebräuchlich gewesen ist. (Dieses an den Staatsminister Leite de Banos gerichtete Decret ist unter dem 1. Juli 1828 aus dem Pallast von Ajuda datirt und mit dem Titel, der König unser Souverain, versehen.

Die Londoner Blätter geben auch Auszüge aus der Porto-Zeitung Correio do Porto; das Blatt vom 4ten Juli enthält unter dem Titel: „Triumph des Königthums" eine Beschreibung des Sieges und des feierlichen Einzuges der Miguelisten in Porto. Es stellt zu gleicher Zeit die Festlichkeiten dar, welche zur Feier der letzten Ereignisse daselbst statt gefunden. Ferner enthält dasselbe einen auf Befehl des General Povoas, vom General-Adjutanten Jose d'Azeredo Pinto erlassene Erklärung, worin versprochen wird, daß keine Rache an der geschlagenen Parthei ausgeübt werden solle, und worin die royalistischen Truppen gewarnt werden, die Constitutionellen zu verfolgen, da die Bestrafung derselben den gesetzmäßigen Beamten überlassen bleiben müßte.

England.

London, vom 3ten Juli. — Die Conferenzen zwischen unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dem russischen und dem französischen Botschafter, die die griechische Frage zum Gegenstande haben, und seit langer Zeit unterbrochen gewesen sind, hatten, wie wir bereits früher angezeigt, von Neuem wieder begonnen, und die Arbeiten sollen jetzt so weit vorgerückt seyn, daß den zu Corfu sich versammelnden Ministern und den Admiralen der combinirten Escadern neue Instructionen zukommen, und die Angelegenheiten Griechenlands nach den Stipulationen vom 6. July geregelt werden können. Die Bemühungen der Pforte, die Botschafter Englands und Frankreichs zur Rückkehr nach Constantinopel zu bewegen, sind daher, so lange sich der Divan nicht dazu entschließen kann, die Vermittelung der Mächte anzunehmen, und sich darüber offen und bestimmt auszusprechen, fruchtlos, und das Schreiben des Reis-Effendi an den Hrn. Stratfort-Canning, das hier viel Aufsehen erregte, und die Bewohner der City mit Hoffnungen zur Wiederherstellung der alten freundschaftlichen Verhältnisse mit der Pforte belebte, wird in diesem Sinne beantwortet werden. Die Verhandlungen zu Corfu können daher nur mit der griechischen Regierung gepflogen werden, und das Schicksal Griechenlands, das noch vor wenigen Monaten zweifelhaft schien, ist in diesem Augenblicke zu dessen Gunsten entschieden. Die Escadern der drei Mächte werden vorerst vereint handeln, und sie dürften sich selbst dann nicht trennen, wenn auf die von Lord Aberdeen an das russische Cabinet gemachte Frage, was man unter den von der Pforte zu verlangenden Garantieen verstehe, keine oder eine nicht genügende Antwort erfolgte, da man es sich hier zum Grundsatze gemacht hat, den Tractat vom 6. July pünktlich zu befolgen, und alle übrigen nicht dahin gehenden Fragen abgesondert behandelt wissen will. Wir dürften daher noch die seltsame politische Erscheinung in den orientalischen Angelegenheiten zu erwarten haben, die Verbündeten ungetrennt gegen einander auftreten zu sehen. Es heißt, daß Lord Heytesbury, der sich

in diesem Augenblicke in Wien aufhält, und der zum Botschafter bei dem russischen Hofe ernannt ist, noch einen besondern Auftrag habe, und daß er vorzüglich darauf hinarbeiten soll, den russischen Kaiser zum Frieden zu bewegen, daß er seine guten Dienste zur Erreichung desselben anbieten werde, daß er aber auch, wenn alle Bemühungen, sich Gehör zu verschaffen, fruchtlos bleiben sollten, ermächtigt sey, im Namen Englands eine kategorische Erklärung abzugeben.

Dem Entschlusse Don Pedros sieht man mit Spannung entgegen; es ist kaum denkbar, daß er die Rechte seiner Tochter aufgeben, und deren Vertheidiger der Wuth seines Bruders Don Miguel überlassen werde. Die Nothwendigkeit, seine Aufmerksamkeit und Kräfte den europäischen Angelegenheiten zu widmen, dürfte ihn vielleicht veranlassen, den Frieden mit Buenos-Ayres einzugehen, welchen er aufs Neue verworfen haben soll.

Niederlande.

Brüssel, vom 15. Juli. — JJ. MM. der König und die Königin nebst J. Königl. Hoh. der Prinzessin Mariane sind am 12ten d. Morgens im Haag angekommen. Als Veranlassung dieser Reise giebt man die nahe bevorstehende Niederkunft Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich der Niederlande an.

Die Zeitung aus dem Haag meldet die Ernennung des Hrn. N. A. Ondernard zum Bischof von Namur mit dem Bemerken: Wenn wir gut unterrichtet sind, so werden zunächst keine andere Bischöfe weiter ernannt werden.

Der Courier des Pays Bas enthält Folgendes: Die Frage wegen der Heirath Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Mariane ist ganz einfach. Das Grundgesetz verhindert sie keineswegs, sich ohne Einwilligung der General-Staaten zu vermählen, sobald sie auf den Niederländischen Thron verzichten will. Die Bewahrung des eventuellen Thronfolge-Rechts scheint aber wirklich unnütz, indem der Prinz von Oranien jetzt schon vier Kinder hat und von seinem Bruder ebenfalls Descendenten zu erwarten sind. Indeß entsteht bei dieser Vermählung noch eine andere, wichtigere und vielbesprochene Frage: Könnte nicht diese Vermählung zu dem Resultate führen, daß wir uns später in politische Ereignisse mischen müßten, welche die Nation direkte nichts angehen? Wir wollen hoffen, daß der König in seiner Weisheit alle Folgen, selbst die entferntesten, von dieser Verbindung vorausgesehen, und keine gefunden hat, welche ein Volk benachtheiligen, das für das Interesse seiner geliebten Dynastie, insofern es nicht vom Interesse des Landes getrennt erscheint, Alles aufopfern wird.

Die Nationalbrigg Oromage hat von Padang, am westlichen Ufer von Sumatra Briefe gebracht, die bis zum 19. Februar gehen. Jene Gegenden genossen nach denselben der vollkommensten Ruhe. Das Nationalschiff Padang sollte auch gegen Ende Februar absegeln. Durch das Linienschiff Kortenaar sind 24 Kisten Steinkohlen angekommen, die man auf der Insel Java in der Residenz von Bartam entdeckt. Man will in den Niederlanden Versuche mit diesen Proben anstellen und sich überzeugen, ob diese Steinkohlen zu demselben Gebrauch wie die unsrigen geeignet sind. Das würde für die Dampfschiffahrt nach Indien von unberechnungsbarem Nutzen seyn.

Schweiz.

In Genf wurde neulich, das Schützenfest mit einem Mahl im botanischen Garten beschlossen. Als Herr Eynard erschien, wurde er von den Abgeordneten aus Freiburg mit den Worten empfangen: „Begrüßet, Freiburgsche Fahnen, den Befreier Griechenlands!“ Die Fahnen wurden unter lautem Freudenruf drei Mal gesenkt, und ein Freiburgscher Oberst brachte den Toast aus: „Dem Schweizerbürger, der durch seine Arbeiten für Griechenlands Freiheit sein Vaterland verherrlicht hat!“ Sehr gerührt umarmte Herr Eynard die Offiziere und zog sich eiligst zurück, um sich weitern Ehrenbezeugungen zu entziehen.

Rußland.

Odessa, vom 30. Juni. — Es verbreitet sich das Gerücht, daß sich General Paskewitsch bald nach Eröffnung der Feindseligkeiten in der asiatischen Türkei der Plätze Bajasid, Kars und Ackhalzick bemächtigt habe.

Schweden.

Christiania, vom 9ten Juli. — Folgendes ist die Rede womit der König die Storthing schloß: Gute Herren und Norwegische Männer! Die Absicht, in welcher Ich Sie zum außerordentlichen Storthing zusammenberufen, ist erreicht worden. Es gehört zum Wesen der repräsentativen Regierung, erst stufenweise zu nothwendigen Verbesserungen zu gelangen. Dieses Bedürfniß ist der Aufmerksamkeit der ersten Gesetzgeber fast immer entgangen; eine väterliche Regierung aber muß den richtigen Zeitpunkt zu ergreifen wissen. Die beiden organischen Gesetze, die Ich kraft Meiner Sanction genehmigt, werden die seit 14 Jahren empfundene Lücke ergänzen. Ich fühle Mich hoch erfreut, Ihnen durch die Einführung dieser Gesetze einen nützlichen Dienst erwiesen zu haben. Ein längeres Ausbleiben des ersteren, nämlich des Wahl-Gesetzes, hätte die Irrungen und die Mängel in der Förmlichkeit erneuern können, die, wären sie im vorigen Jahre, bei der Verification der Vollmachten, aufs Genaueste erwogen worden, Ihre Organisation als Storthing hätten verhindern können. Die nunmehr festgestellten Bestimmungen wer-

den sowohl die gesetzliche Ausübung Ihrer Rechte als die Sicherheit aller Klassen der Gesellschaft begründen. Das Verantwortlichkeits-Gesetz wird hinführo die Willkührlichkeit der Anklagen und der darauf erfolgenden Erkenntnisse hinwegräumen. Die vor das Forum des Reichsgerichts gehörenden Staats-Beamten sind in jenem Gesetze bezeichnet. Mit dem festen Entschlusse, nicht zu gestatten, daß Meine Regierung sich von der Richtschnur des Grundgesetzes entferne, werde Ich zugleich mittelst des nämlichen Gesetzes verhindern, daß individuelle Leidenschaften dasselbe nach ihrem Willen auslegen. In einem constitutionellen Staate geht die Organisation ihrem Verderben entgegen, sobald Willkührlichkeit sich eingeschlichen hat; und gerade im Interesse der Freiheit ist das Gesetz verpflichtet, ihren ungerechten und überspannten Aeußerungen, von welchen Punkten sie auch ausgehen mögen, Einhalt zu thun. — Sie haben zwei Paragraphen des Verantwortlichkeits-Gesetzes unter der Kategorie constitutionneller Fragen erwogen; und obwohl diese Ansicht nicht auf dem Buchstaben des Grundgesetzes beruht, habe Ich im zweifelhaften Falle Ihrer Ansichtsweise hinsichtlich des letztern beipflichten zu können geglaubt. Ich behalte Mir vor, diesen Gegenstand dem nächsten ordentlichen Storthing vorlegen zu lassen. In Betreff des erstern beziehe Ich Mich auf den klaren Inhalt des §. 75. Litt. F. der Constitution. Das Vertrauen, mit welchem Ich Ihrer Ansicht, hinsichtlich des letzteren Paragraphen beigetreten, muß indessen den künftigen Versammlungen die Verpflichtung einprägen, der Constitution keine andere Auslegung zu geben, als eine solche, worüber wir gleicher Ansicht seyn werden. — Sie haben geglaubt, die Summe herabsetzen zu dürfen, die Ich zur Unterstützung der Grund-Eigenthümer in Vorschlag gebracht hatte, deren Ausfuhr-Handel in einigen Hauptzweigen durch die gegenwärtige Hemmung gedrückt wird. Sollte der Mir vorschwebende Zweck durch diese Maaßregeln erreicht werden können, so wird Meine Zufriedenheit dadurch noch erhöht werden; im entgegengesetzten Falle werden Sie sich jedoch zur Annahme von umfassendern Verfügungen mit Mir vereinigen. Mittlerweile werden Meine Bestrebungen, um den vortheilhaften Absatz unserer Producte zu befördern, mit gleicher Beharrlichkeit und Entschiedenheit fortwähren. — Die Uebereinstimmung in Betreff Meiner Verordnung vom 17ten Mai, die Ich Ihrerseits und von Seiten der Nation zu erwarten berechtigt war und mit Freuden wahrgenommen, gewährt Mir die zuverlässige Gewißheit, das peinliche Gefühl, welches Mich zu deren Bekanntmachung bewogen, nicht wieder empfinden zu müssen. Die Antwort, die ich am 19. May auf die am nämlichen Tage Mir überreichte Adresse ertheilt, giebt allen treuen Unterthanen des Staates Meinen entschiedenen Willen kund, alle derselben zuwiderlaufenden Acten und Handlungen als eine Verletzung der Union, der Rechte des Königsthums und der Constitution vom 4. November 1814 anzusehen. — Bei Vorlegung des Gesetz-Entwurfes in Betreff der allgemeinen Bewaffnung sind die Gründe für die Aussetzung der definitiven Discussion bis zum nächsten Storthing entwickelt worden. — Kehren Sie in den Schooß Ihrer Familien zurück, als Ueberbringer Meiner beharrlichen Wünsche für das Wohl und Gedeihen der Nation; geben Sie der Regierung und dem Brudervolke ein Beispiel des Zutrauens. — Kraft des §. 70 des Grundgesetzes erkläre Ich die Sitzungen des außerordentlichen Storthings für geschlossen und wiederhole Ihnen die Versicherungen meines ganzen Königlichen Wohlwollens.

Hierauf begaben sich Seine Majestät nach dem Pallaste zurück und empfingen daselbst das gesammte Storthing, dessen Präsident, Graf v. Wedel-Jarlsberg, in einer kurzen und gehaltreichen Rede die Gefühle des Norwegischen Volkes und seiner Repräsentanten ausdrückte. Hierauf geruhten Se. Maj. zu erwidern: „Sie kennen Meine Gefühle für das Norwegische Volk. Meine Bestrebungen zur Befestigung seines Heiles und Ruhmes sollen nie ermatten. Durch ihre Vereinigung sind die beiden Nationen zum gemeinsamen Besitze der Vortheile einer glücklichen Lage und von Elementen der Kraft und Selbstständigkeit gelangt. Bei unablässigem Streben nach einem und demselben Ziele, Friede nach Außen und Ruhe innerhalb unserer Gränzen, wird die Vorsehung all' unser Vorhaben segnen." — Sämmtliche Mitglieder des Storthings hatten hierauf die Ehre, mit Sr. Maj. zu speisen.

Die Reisekosten der Schwedischen Gelehrten, welche sich im Anfang des September-Monates nach Berlin begeben sollen, werden aus den allgemeinen Fonds bestritten. Man freuet sich, daß durch die jetzigen Postverbindungen eine solche Reise, wovor man sich früher scheute, jetzt einer Lustreise zu vergleichen ist.

Italien.

Neapel. Ihre Maj. der König und die Königin nebst den Königl. Prinzen und Prinzessinnen statteten dem Prinzen von Salerno am 2. Juli Ihren Besuch ab, um demselben zu seinem Geburtstage zu beglückwünschen.

In Rom betrug die Hitze in den letztverwichenen Tagen fortdauernd etliche und 20 bis 25 Grad.

Türkei und Griechenland.

Bucharest, vom 1. Juli. — Alle Nachrichten von der russischen Armee stimmen dahin überein, daß in Kurzem die Festungen und Häfen längs des schwarzen Meeres genommen, und dadurch die Verproviantirung der Truppen, welche bis jetzt schon im größten Ueberflusse erfolgte, für den ganzen Feldzug gesichert seyn werde. Die militairischen Operationen

dürften inzwischen, da sie sich den verschiedenen Gebirgsketten nähern, weniger schnell als bisher auf einander folgen, da hier viele Lokalschwierigkeiten eintreten, und das pünktlichste Zusammenwirken der verschiedenen Corps erforderlich ist. Das Corps des Generals Roth hat bereits den Uebergang der Donau bei Hirschowa, welches die Russen besetzt haben, und wo ein zweiter Uebergangspunkt eingeführt ist, angefangen. Eine Abtheilung dieses Corps ist auch zwischen Rustschuk und Silistria über die Donau gegangen, und es heißt: daß General Roth sich an das Gros der Armee anschließen, und die gesammte russische Macht auf Schumla marschiren wird. Das Corps des Generals Witt ist in die Fürstenthümer eingerückt; die Avantgarde desselben ist nur noch wenige Stunden von hier entfernt, und wird in einigen Tagen hier eintreffen, um die aus 4000 Mann bestehende Garnison von dem Rothschen Armeekorps abzulösen. Se. k. Hoheit, der Großfürst Michael, hat sich nach der Einnahme von Brailow auf einige Tage in das Hauptquartier Sr. Maj. des Kaisers begeben. Die Garnison von Brailow, die nach Silistria gebracht worden ist, hatte auf dem Wege dahin den Wunsch geäußert, in Kriegsgefangenschaft geführt zu werden, da die Offiziere über das ihnen in Silistria bevorstehende Loos Besorgnisse hegten, und die gute Behandlung in der russischen Gefangenschaft ihrem traurigen Loose unter ihren Landsleuten vorzögen. Der russische Commandant glaubte jedoch durch die Stipulationen der Capitulation gebunden zu seyn, und diesem Wunsche keine Folge geben zu dürfen. In den Fürstenthümern wird von Seite der russischen Behörden gewissenhaft auf Vollziehung der zum allgemeinen Besten nothwendigen Anordnungen gewacht, und Alles, was man bis jetzt in den öffentlichen Blättern von Geldforderungen und drückenden Kontributionen sagte, ist eine eben so reine Erfindung, als eine Behauptung, daß man sich mit der Katastral-Vermessung dieser Länder beschäftige, welches letztere in der Absicht ausgesprengt worden seyn mag, um der russischen Regierung den Entwurf zuzuschreiben, die Fürstenthümer mit dem Reiche zu vereinigen. Dagegen spricht nicht allein der Umstand, daß selbst in den älteren russischen Provinzen keine ähnlichen Vermessungen bestehen, sondern insbesondere die von dem Grafen Nesselrode auf die Adresse der Bojaren ertheilte offizielle Antwort. Alle Bewohner der Fürstenthümer müssen zur Unterhaltung der Armee beitragen; allein weiter erstrecken sich die Forderungen der russischen Behörden nicht, die unter der weisen Leitung des Grafen Pahlen bemüht sind, nicht allein die Kriegslasten zu erleichtern, sondern auch den Wohlstand zu befördern, und den Handel zu heben. Nie dürfte so viel Umsatz aller Artikel in hiesiger Gegend statt gefunden haben, als in diesem Augenblicke, und die fremden Kaufleute, von welcher Nation sie auch sind, müssen die Ueberzeugung erhalten haben, daß sie keine Art von Hinderniß in ihren Geschäften zu fürchten haben. — Der jüngste Sohn des Hospodars Ghika ist zum allgemeinen Bedauern in Colentino gestorben. — Silistria wird aufs lebhafteste beschossen.

Konstantinopel, vom 26. Juni. — Unsere Regierung ist von den Fortschritten der russischen Armee auf türkischem Boden unterrichtet, und scheint von Furcht und Besorgniß für die Ruhe der Hauptstadt, die bis jetzt die ihr drohende Gefahr nicht kennt, erfüllt zu seyn; denn die Bewohner derselben sind von keinem kriegerischen Geiste mehr beseelt, und würden bei der Annäherung einer feindlichen Armee sich nicht allein weigern, einen Widerstand zu leisten, sondern den Chefs des Reichs selbst gefährlich werden. Der Großsultan, so vielen persönlichen Muth er auch haben mag, ist dem Geschäfte nicht gewachsen, die innere Ordnung aufrecht zu erhalten, sobald das Waffenglück ihn im Felde verläßt. Er scheint es selbst zu fühlen, und die Anordnungen zur Verstärkung der Armee geschehen in diesem Sinne, d. h. ohne Aufsehen. Die Truppen, welche zur Armee abgehen, werden in kleinen Abtheilungen von 1500 bis 2000 M. von dem Sultan gemustert, und gehen ohne Geräusch auf der Straße nach Adrianopel dem Corps Hussein-Pascha's nach, der höchstens 15,000 Mann unter seinen Befehlen hat. Von der Abreise des Großsultans oder des Großwessiers zur Armee ist eben so wenig die Rede, als von dem Aufpflanzen der Fahne des Propheten, obgleich der Großsultan sich geäußert haben soll, daß er mit Gleichgültigkeit die Besitznahme der Fürstenthümer von Seite der Russen ansehen könne, daß er den Uebergang über die Donau abwehren würde, daß er aber bei dem weitern Vordringen des russischen Heeres die Blutfahne aufstecken, und selbst zu Pferde steigen, und von dem Kerne der ottomanischen Nation begleitet, dem Feinde entgegen gehen werde, um zu siegen oder unterzugehen. Von der Seeseite sind die Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt nicht viel weiter vorgerückt. Zwischen den Dardanellen liegen 1 Korvette, und 17 kleine Fahrzeuge, worunter 10 Brander sind.

Am 24sten wurden 469 Russen, die bei einem Ausfalle aus Braila gefangen worden, hier eingebracht und nach den Quartieren des Seraskiers abgeführt. — Aus Morea ist die officielle Nachricht von der Vergeblichkeit der Unterhandlungen eingegangen, die mittelst der Deputation griechischer Bischöfe mit den Insurgenten angeknüpft worden. Die Griechen hatten, mit Bezug auf den Vertrag vom 6. Juli, alle Anträge verworfen.

Beilage zu No. 174. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 26. Juli 1828.

Türkei und Griechenland.

In andern Nachrichten von Konstantinopel heißt es: Wir sind hier aller Nachrichten vom Kriegsschauplatz beraubt, indem die Pforte ihre Maaßregeln so gut getroffen hat, daß nichts ins Publikum dringen kann. Alle Tartaren, die von der Armee kommen, werden auf Befehl des Reis-Effendi zwischen Adrianopel und hier angehalten, ihre Depeschen weggenommen und andern übergeben, sie selbst aber dürfen nicht nach der Hauptstadt kommen. Aus den seit drei Tagen ergriffenen Maaßregeln sieht man aber zu deutlich, daß die Gefahr dringend ist. An alle Iman's und Molla's der Provinzen ging der Befehl ab, Alles vom 14ten bis ins 60ste Jahr zur Bewaffnung aufzurufen. Ein ähnlicher Ferman ward hier in den Moscheen verlesen, und der Großwessier bereitete sich zum Aufbruche nach Adrianopel. Man bemerkt aber hier jetzt wenig Enthusiasmus, und es steht nun zu erwarten, ob die Aufsteckung der Fahne des Propheten, wozu alle Anstalten getroffen werden, nicht ein solches Wunder bewirken wird. Nach den im Pfortenpallast getroffenen Zubereitungen dürfte die heilige Fahne nächstens aus der Schatzkammer erhoben werden. Es ist natürlich, daß diese Anstalten auf eine große Gefahr deuten, und daher nicht zu verwundern, wenn viele Franken ein rasches Vorrücken der Russen erwarten. Ob die Fahne des Propheten als letztes Mittel des Sultans noch einen allgemeinen National-Enthusiasmus der Moslims bewirken wird, muß sich bald zeigen. Unsers Erachtens beruht die Rettung des Reiches größtentheils auf politischen und klimatischen Verhältnissen, und man hofft noch immer, beide werden eine Ausgleichung in diesem Drama herbeiführen.

Smyrna, vom 18. Juny. — Admiral de Rigny und Graf Heyden trafen am 5ten d. M. in Poros zusammen; von dort ging jener in die Gewässer von Navarin, und von da nach Corfu; Admiral Heyden aber nach den Gewässern von Samos. Sämmtliche Admirale wollten sich noch im Laufe dieses Monats vor Navarin treffen, wohin Admiral Codrington sich neuerdings von Malta aus begeben sollte. — Ibrahim Pascha ist in sehr bedrängter Lage. Admiral Codrington hatte, während seines letzten Aufenthaltes in den Gewässern von Navarin am 28. May eine Aufforderung an Ibrahim Pascha erlassen, worin er ihm den Entschluß der Mächte erklärte, auf der Ausführung des Londoner Tractats zu bestehen, und zugleich die Mittel antrug, die Halbinsel Morea zu räumen; ergreife er (Ibrahim) diese Gelegenheit nicht, so werde er sich die für ihn und sein Heer verderblichen Folgen selbst beizumessen haben. In gleichem Sinne soll auch General Guilleminot dem Abgeordneten Bati-Effendi, den Ibrahim nach Corfu geschickt hatte, geantwortet haben. Ibrahim Pascha hat sich wegen der zu Modon grassirenden Pest auf das entmastete Linienschiff zurückgezogen, ein Ueberbleibsel aus der Schlacht von Navarin, welches im dortigen Hafen liegt.

In unserm Hafen ist der Courierwechsel zwischen den Inseln des Archipels und Konstantinopel äußerst lebhaft. Am 13. d. M. traf die französische Goelette Daphne mit Depeschen von dem Admiral Rigny für den niederländischen Gesandten hier ein. Man sagt, daß diese Depeschen die Antwort des Grafen Guilleminot auf das Schreiben des Reis-Effendi enthalten, und daß der Graf Guilleminot dem Reis-Effendi die Unmöglichkeit, nach Konstantinopel zurückzukehren, so lange nicht die Pforte die Vermittelung der Mächte anzunehmen gedenke, darin zu erkennen gebe. Es heißt hier, daß die drei Botschafter in Kurzem zu Corfu zusammen kommen, und mit der griechischen Regierung, die übrigens mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen haben soll, unterhandeln werden. Der Graf Capodistrias, so sehr er auch bemüht ist, die Ordnung in Griechenland herzustellen, und der Regierung Gehorsam zu verschaffen, muß die Ueberzeugung erhalten haben, daß bei einer so beweglichen Nation mehr als gewöhnliche Kräfte erforderlich sind, um sie im Zaume zu halten. Er dürfte auch von dem Grundsatze abweichen, die Constitution von Epidaurus als einziges Mittel anzusehen, die Griechen zur Civilisation zurückzuführen, und sich entschließen, seiner Präsidentenwürde mehr Gewalt beizulegen, als der Vertrag gestattet, wozu eine vor Kurzem entdeckte Verschwörung gegen seine Person, die Colocotroni leitete, viel beigetragen haben mag. Diese Verschwörung ist glücklicher Weise entdeckt; Colocotroni und 25 Mitschuldige sind gefänglich eingebracht worden. — Hier leiden wir jedoch sehr Mangel an Lebensmitteln, und die Getreidepreise sind so gestiegen, daß in der Stadt ein förmlicher Aufstand statt fand. Die Weiber der Lastträger hatten das Haus des Miridschi der Pforte belagert, und mit Ungestüm die Herabsetzung der Getreidepreise verlangt; der Pascha sah sich, um größerem Unglücke vorzubeugen, genöthigt, dem Verlangen derselben nachzugeben. Seitdem wird aus den Magazinen von Smyrna der nöthige Bedarf von Mehl für die ärmere Volksklasse an die Vorsteher der Quartiere abgegeben.

Miscellen.

Vor einigen Jahren traten mehrere angesehene Kaufleute unter Begünstigung des Fürsten von Hardenberg zu einer Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu-

sammen. Sie setzten ein Dampfschiff zwischen Hamburg und Berlin in Bewegung, allein die Sache hatte keinen Fortgang. Jetzt hat sich die Gesellschaft von Neuem gebildet, und am 13ten, Mittags um 12 Uhr, in Spandau ihr erstes Dampfschiff, zur Fahrt zwischen Magdeburg und Hamburg bestimmt, vom Stapel laufen lassen. Das Schiff ist 120 Fuß lang und 24 Fuß breit: es ruhte auf 6 Schlitten und lief von dem Bauplatze am Fuß der Citadelle äußerst glücklich in die Havel ein. Eine zahllose Menge Volks, welche dieses seltene Schauspiel herbeigezogen hatte, bedeckte beide Ufer des Stroms und die Brücke, und ein lauter Jubelruf begleitete den Moment des majestätischen Ablaufes. Auf dem Verdecke befand sich ein Musikchor, und eine große Anzahl Personen war noch außerdem hinaufgestiegen, um die seltene Reise mitzumachen. Diese erwiederte den vom Lande herüberschallenden Jubelruf mit lautem Hurrah und während von den Ufern Freudenschüsse erschollen, stimmte man auf dem Schiffe das erhebende Volkslied: „Heil Dir im Siegerkranz" an. Das bei dem Bau des Schiffes erreichte Resultat gewährt die beste Aussicht für das Unternehmen, denn das Boot senkte sich, bei seiner soliden Construction, und ungeachtet man es absichtlich mit einer Menge Wasser im untern Raume beschwert hatte, nur 14¾ Zoll tief ins Wasser. Hierdurch ist die Hauptschwierigkeit bei dem Befahren unserer flachen Ströme glücklich überwunden. Herr Ludwig Oppert hat den Bau des Schiffs geleitet, welchen der Schiffszimmermann Carmesin übernommen hatte. Auch die Dampfmaschine ist in Schlesien nach seiner Angabe gegossen; in wenigen Tagen wird dieselbe in das Schiff eingelegt und mit diesem in die Elbe gehen, um dort vollends zusammengestellt zu werden.

Am 4. Juli wurde in Paris der 52ste Jahrestag der Unabhängigkeit der vereinigten nordamerikanischen Staaten von den dasigen amerikanischen Bürgern gefeiert, und die Gesundheit des anwesenden Generals Lafayette ausgebracht.

Man kann sich einen Begriff von der Wichtigkeit des nordamerikanischen Seehandels machen, wenn man erfährt, daß zwei Schiffe aus Havre und neun aus Liverpool im Monat März d. J. in Boston 589,000 Doll. (ungefähr 1½ Mill. Fl.) an Mauthgebühren bezahlt haben.

Herr Depping (ein Deutscher) hat den, von der k. Akademie in Paris den Inschriften für eine „Geschichte der Handelsverbindungen zwischen Frankreich und der Levante und der Entstehung der franz. Konsulate in diesen Ländern" ausgesetzten Preis, zuerkannt erhalten.

Zu St. Pierre auf Martinique ist eine Broschüre unter dem Titel erschienen: „Ueber die Art und Weise, die Sclaven auf das schmerzhafteste, jedoch ohne Lebensgefahr, zu peitschen." Der Verfasser hat sich indeß nicht genannt.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter Auguste mit dem Herrn E. Baron v. Gerzabeck, zeigen wir hierdurch ergebenst an.

Breslau den 24. July 1828.

D. Bartels, Cattunfabrikant.

Als Verlobte empfehlen sich:

Auguste Bartels,

E. Baron v. Gerzabeck.

Todes-Anzeigen.

Am 19. July c., um ½8 Uhr früh, entschlief zum bessern Leben, an Kopfkrampf und zugetretenem Nervenschlage, unser einziger und innigst geliebter Sohn, Siegfried Chmielowsky, Secundaner auf dem Gymnasio zu Gleiwitz, an seinem 16ten Geburtstage. Indem wir dies mit tiefbetrübten Herzen unsern verehrten entfernten Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzeigen, verbinden wir zugleich damit den herzlichsten und ganz ergebensten Dank an die sämmtlichen beim Gleiwitzer Gymnasio angestellten Herren Professoren, an den Herrn Bezirks-Wachtmeister Kluge, unter dessen sorgfältiger Pflege derselbe war, an sämmtliche Gymnasiasten, welche das Begräbniß desselben durch ihre persönliche Gegenwart verschönerten, an dem ich leider, vom tiefsten Schmerz ergriffen, nicht Theil nehmen konnte.

Lublinitz den 23. July 1828.

P. Chmielowsky, Kaufmann, nebst Familie.

Am 21sten d. M. früh 5 Uhr, starb meine geliebte Frau, Emilie geb. v. Thun, im noch nicht vollendeten 25sten Jahre an der Lungen- und Luftröhren-Schwindsucht. Verwandten, Freunden und Bekannten widmet diese Anzeige mit der Bitte stiller Theilnahme. Wyssocka den 21. July 1828.

Blankenburg, Hauptmann der 6ten Artillerie-Brigade.

Fritz, Louis, } als Kinder.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 26sten: Tartüffe, oder der Scheinheilige. — Hierauf: Der alte Feldherr.

Sonntag den 27sten: Das Donauweibchen, erster Theil.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Berlinisches Jahrbuch für die Pharmacie und für die damit verbundenen Wissenschaften. 30r Jahrg. 1ste Abtheil. Herausgeg. von Dr. W. Meißner. 12. Berlin. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Das Taschen-Liederbuch. Eine Auswahl von Liedern, die am liebsten gesungen werden. Mit den Melodien Lieder und Guitarrebegleitung. 8. Passau. gebunden. 27 Sgr.

Die Schule der Frauen, oder Schriften zur Belehrung und Bildung des weiblichen Geschlechts, von F. Jacobs. 7 Bde. 8. Leipzig. 10 Rthlr.

Döllinger, G., die Erhöhung des National-Wohlstandes durch den Handel mit Getreide. 8. München. br. 15 Sgr.

Reichenbach, L., Botanik für Damen, Künstler, und Freunde der Pflanzenwelt überhaupt, enthaltend eine Anleitung zum Studium der Wissenschaft und zum Anlegen von Herbarien. 8. Leipzig. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Herabgesetzter Preis.

Carl Wenzel, über die Krankheiten des Uterus. Mit 12 Kupfern und eben so vielen Linear-Tafeln. gr. folio. Mainz. 6 Rthlr.

Edictal-Vorladung.

Ueber den in 591 Rthlr. Activ-Vermögen und noch in einer Hypotheken-Forderung von 1000 Rthlr. dagegen in 1,627 Rthlr. Passivis bestehenden Nachlaß des hier am 25. August 1827 verstorbenen Professor Dr. Johann Gottlieb Rhode, ist am 11. April d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Gebel, auf den 30. October 1828 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termines durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Regierungs-Rath v. Heinen, Justiz-Commissions-Rath Gelinek und Justiz-Rath Kletschke vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau den 6ten Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Vorladung.

Ueber die künftigen Kaufgelder der im Herzogthum Schlesien liegenden Freien-Standes- und Fideicommiß-Herrschaft Militsch nebst Zubehör, ist am 12ten October 1827 der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn von Kleist auf den 4ten November 1828 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, auch einen Commun-Mandatarius zu wählen. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an die gedachte Herrschaft präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissions-Rath Enge, Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Rath Kletschke, Justiz-Commissarius Dietrichs, Justiz-Commissarius Brier, vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 13ten Juny 1828.

Königlich Preußisch Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Die Maria Elisabeth verwittwete Mehlhändler Fiedler, geborne Großer, ist hierselbst am 20sten Februar 1824 mit Hinterlassung eines Vermögens von 140 Rthlr. 4 Sgr. 1½ Pf. verstorben, welches sich im Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts befindet. Da sämmtliche Personen, die sich als Erbsprätendenten gemeldet haben, theils der Erbschaft ausdrücklich entsagt haben, theils der ihnen gestellten Warnung gemäß, ihres ungehorsamen Ausbleibens wegen dafür anzunehmen sind, als können sie sich nicht legitimiren; so werden alle unbekannten Erben und Erbnehmer der Erblasserin in Gemäßheit des §. 146. Tit. 51. und §. 6. und 7. Tit. 37. Th. 1. der Allge-

meinen Gerichts-Ordnung hierdurch aufgefordert, sich vor oder spätestens in dem auf den 20sten April 1829 früh um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Forche hierzu anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten. Sollte sich bis dahin Niemand gemeldet haben, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut der hiesigen Kämmerei anheim. Breslau den 22sten April 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Bauergutsbesitzers Heinrich Scheider, soll das dem Getraidehändler Johann Gottlieb Oßwald gehörige, und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerthe auf 3548 Rthlr. 26 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber, auf 5775 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 707. des Hypotheken-Buches, neue No. 9. auf der Graupenstraße im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 27sten September 1828 und den 28sten November 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten Januar 1829 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Mutzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 27sten Juny 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Auction.

Es sollen am 14ten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen, im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße verschiedene Effecten, bestehend in Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 23sten July 1828.

Königl. Stadtgerichts-Executions-Inspection.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Amtes wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 28sten d. M., als Montag früh um 10 Uhr, in dem Kretscham zu Rosenthal 22 Stück Schweine und 53 Stück Schöpse gegen baldige baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Kauflustige werden daher zu dieser Versteigerung hiermit eingeladen.

Breslau den 25sten July 1828.

Königl. Landräthliches Amt.
gez. Gr. Königsdorff.

Bekanntmachung.

Der hiesige Handelsmann Löbel Alexander und dessen Ehefrau Markus Mendel Bruck, Vornamens Jettel, haben durch den geschlossenen gerichtlichen Vertrag vom 10. Juli d. J. die Gütergemeinschaft untereinander aufgehoben, welches hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz den 16. Juli 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung wegen des öffentlichen Verkaufs einer am Fuße des Rums-Berges angenehm belegnen ländlichen Besitzung zu Crummendorf, Strehlenschen Kreises.

Im hohen Auftrage Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Breslau soll das wegen eines Neubaues disponible gewordene evangelische Schulhaus nebst Wirthschaftsgebäuden, Obst-, Gemüse- und Grase-Garten zu Crummendorf hiesigen Kreises, im Wege des Meistgebotes öffentlich verkauft werden. Es besteht dieses Schulgehöfte in einem bewohnbaren Hause, worin sich 2 schöne geräumige Stuben und Alkoven, Keller, Küche und Bodengelaß, mit 2 Kammern befinden. Unter demselben Dache ist die Scheuer mit Heuboden, ein Schuppen mit Schwarzvieh- und Federvieh-Stall angebracht. Der Kuhstall auf 2 Stück ist ein besonderes Gebäude. Im Garten steht das Backhaus und eine Holz-Remise. Der dazu behörige Garten enthält circa 1 1/4 Morgen Flächen-Inhalt, ist mit guten, gesunden Obstbäumen reichlich besetzt, steht im ganz vorzüglichen Gras-Wuchs, eignet sich auch zum Gemüsebau, und der Boden ist von so vorzüglicher Güte, daß dessen Ertrag auf 6 Korn gewürdiget worden. Zum öffentlichen Verkauf dieser ländlichen Besitzung ist ein Termin auf den drei und zwanzigsten k. Mts. August, Sonnabends früh um 8 Uhr in dem evangelischen Schulhause zu Crummendorf anberaumt und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in genanntem Termine persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Als vorläufige Kaufs-Bedingungen werden für die Erwerber folgende festgesetzt: 1) ein unbescholtener Ruf und völlige Besitzfähigkeit, worüber sich jeder Erwerbslustige am Licitations-Termine durch ein ortspolizeiliches Attest vor der Zulassung ausweisen muß, 2) vollständige Zahlungsfähigkeit, da die

Hälfte des beiläufig auf 500 Rthlr. anzunehmenden Kaufs-Pretii bei erfolgtem Zuschlage, welchen sich die hohe Behörde vorbehalten hat und die andere Hälfte am Uebergabe-Termine dieser Besitzung, welcher auf den 30sten October d. J. festgesetzt wird, nach Umständen aber wohl noch früher eintreten kann, baar in klingend preuß. Courant geschehen muß, und 3) wird das Grundstück wie es steht und liegt, ohne die geringste Gewährleistung verkauft; endlich ist, 4) der Meist- und Bestbietende verbunden im genannten Licitations-Termine ein Drittel seines Meistgebots als Kaution baar oder in annehmbaren Papieren zu erlegen, da derselbe bis zu dem erfolgten Zuschlage an sein Gebot gebunden bleibt. Das Grundstück kann übrigens jederzeit in Augenschein genommen und die übrigen Kaufsbedingungen sowohl bei unterzeichnetem Amte, als auch bei dem Wohllöblich evangelischen Kirchen-Kollegium zu Crummendorf eingesehen werden.

Strehlen den 15ten July 1828.

Königlich Landräthlich Amt.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Die an den Bauer Freihube in Schleibitz verehelichte Johanna Dorothea geborne Schmiegelt, hat nach erreichter Volljährigkeit, die in Schleibitz zwischen Eheleuten statt habende Gütergemeinschaft und des Erwerbes ausgeschlossen.

Oels den 22sten Juny 1828.

Das Herzogliche Stadtgericht.

Bücher = Auction.

Montag den 18ten August früh 9 Uhr, werden in Jauer, auf der Goldberger Straße, im Hause sub No. 49. mehrere Hundert Bücher aller Wissenschaften, meistbietend verkauft werden. Verzeichnisse derselben sind in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben und werden auch auf freie Briefe durch den Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Aktuarius Gäucke in Goldberg versendet.

Verkaufs = Anzeige.

Bei dem Dominio Raake, Oelsner, und Ober-Glauche, Trebnitzer Kreises, stehen mehrere Sprung-Stähre um sehr billige Preise zum Verkauf. Nähere Nachricht giebt das betreffende Wirthschafts-Amt.

Zu verkaufen.

In Oswitz steht eine Freigärtner-Stelle mit 7 Morgen Acker und Wiesen, und 2 in gutem Baustande befindliche Wohngebäude, aus freier Hand zum Verkauf in No. 31.

Bekanntmachung.

Eine massive, in Wohn- und Werkstattgebäuden vorzüglich eingerichtete und in einer der lebhaftesten Straßen gelegene Seifensiederei, ist unter weniger Anzahlung zu verkaufen, oder auch nächste Michaelis in Pacht für drei Jahre abzulassen. Darauf Reflectirende belieben sich in portofreien Zuschriften beim Eigenthümer zu melden. Jauer am 22sten July 1828.

J. G. Kienast, Gastwirth.

Bekanntmachung.

Die im Johanni-Termin 1828 fällig gewordenen Zinsen der großherzoglich Posenschen Pfandbriefe, werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1ten bis 16ten August d. J., die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. August wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachtstermin d. J. gezahlt werden. Die gedruckten Formulare zu den Specificationes der fälligen Coupons No. 10., deren Ablieferung von dem Unterzeichneten Behufs der Erhebung der neuen Zinsen-Anweisungen bescheinigt werden soll, sind bei demselben gratis zu haben.

Moritz Robert, General-Landschafts-Agent.
Behrenstraße an der Charlottenstraßen-Ecke No. 45.

In Bezug auf obige Bekanntmachung zeigen wir hierdurch an: daß die am Johanni-Termin dieses Jahres fällig gewesenen Zins-Coupons der Posener Pfandbriefe vom 1ten bis 16ten August täglich, ausgenommen Mittwoch, Sonnabend und Sonntag, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei uns realisirt werden.

Eichborn & Comp.

Capitalien = Offerte.

Kapitalien von 3000 Rthlr. bis 6000 Rthlr. sind sogleich oder Termin Michaeli auf erste städtische Hypothek allhier zu vergeben. Wo? sagt der Agent August Stock, Schuhbrücke im Saukopf.

So eben ist fertig geworden und bei F. E. C. Leuckart in Breslau vorräthig zu haben:

Der Troubadour.

Eine Sammlung von Romanzen, Liedern und Nocturnos mit Begleitung des Pianoforte.
Musik von
Bruguière, L'huillier, Pauseron, Berton.
Worte von Carl Kirsch.
No. 1. Mit color. Vignette Preis 15 Sgr.

Inhalt. Die Rose von Bagdad. — Das Kindermädchen (zweistimmig.) — Ein Blick in den Spiegel. — Das Waisenmädchen. — Der kleine Schornsteinfeger (zweistimmig).

Es erblühen manche artige Blumen auf dem Felde ausländischer Composition, welche wegen ihrer Bescheidenheit verloren gehen, die aber wohl werth wären, gesammelt zu werden. Diese Ueberzeugung liess uns den Troubadour beginnen, welcher, wenn er in der deutschen Umkleidung Beifall findet, von Zeit zu Zeit diejenigen Melodien des Auslands bringen wird, die sich durch Eigenthümlichkeit auszeichnen und durch Lieblichkeit geeignet sind, sich dem deutschen streng-kritischen, musikalischen Gefühl einzuschmeicheln.

Industrie-Comptoir in Leipzig
Peterstrasse No. 112.

Literarische Anzeige.

Bei W. Lauffer in Leipzig sind neu erschienen und bei W. G. Korn in Breslau wie in allen Buchhandlungen Schlesiens zu haben:

Vollständige Geschichte der Freimaurerei in Deutschland und sämmtlich bekannt gewordener geheimen Gesellschaften. Aus authentischen Quellen zusammengetragen. Hat auch den Titel: Die Königliche Kunst vor dem Richterstuhle des Zeitgeistes. 8. geheftet 27 sgr.

Dieses Buch soll der Mitwelt zum Nutzen und der Nachwelt zum Heil dienen.

Kreta.

Ein Versuch zur Aufhellung der Mythologie und Geschichte, der Religion und Verfassung dieser Insel, von den ältesten Zeiten bis auf die Römerherrschaft. Von Dr. K. Hoek, Professor der Universität zu Göttingen. IIr. Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 10 Sgr. (II Bände 5 Rthlr.)

Ausführliches Lehrbuch des praktischen Pandecten-Rechtes, insbesondere für academische Vorlesungen, von Dr. C. J. M. Valett, Privatdocenten in Göttingen. In 3 Bänden. 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr. (Der II. u. III. Band erscheint im Laufe dieses Sommers.)

Der Herr Verfasser hat mit dem sorgfältigsten Fleisse nach möglichster Vollständigkeit, Klarheit und Fasslichkeit gestrebt, so dass dieses Werk nicht blos den Lernenden, sondern auch allen ausgelernten Juristen ein unentbehrliches Handbuch seyn wird. Dem Systeme ist eine natürliche und ungezwungene, aus der Natur der Rechtsinstitute hervorgehende Stellung und Anordnung gegeben, damit nicht andere Docenten abgehalten werden mögen, dieses Buch bei ihren Vorlesungen zu gebrauchen. Aber auch der Praktiker findet überall die nöthigen Winke über seine Bedürfnisse.

Bei J. A. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik. Verfaßt von Tzschirner, herausgegeben von Krug. gr. 8 brosch. 1 Rthlr.

Anzeige.

Es empfiehlt seinen neu übernommenen Kaffeeschank nebst Garten und zwei Kegelbahnen, im Römischen Kaiser vor dem Ohlauer Thore, seinen bisherigen Gönnern und Freunden, so wie dem übrigen achtbaren Theile des Publikums.

Breslau den 24. Juli 1828. G. Liebich.

Anzeige für Kunstfreunde und Liebhaber schöner Karten.

Die Neue Heymannsche Buch- und Kunsthandlung in Glogau hat nebst vielen neuen größeren Kupferstichen und Steindrücken, auch einen Vorrath sehr schöner alter Blätter von bekannten Meistern aus allen Schulen, die sie zu ungewöhnlich niedrigen Preisen verkauft, und worüber auf Verlangen Verzeichnisse zu Diensten stehen; die Namen Audran, Bartsch, Bause, Berghem, Desnoyer, Dürer, Edelink, Hollar, John, Longhi, Morghen, Potter, Roos, Salv. Rosa, Schmidt, Wille, Woollet wird man nicht vergebens suchen.

Dieselbe besitzt ferner eine sehr schöne Sammlung guter richtiger Landkarten, welche gleichfalls zu sehr ermäßigten Preisen verkauft werden. Z. B. Rußland in 12 Blättern, Petersburg 1809. — Gilly, Südpreußen 15 Bl. — Rizzi Zanoni, Türkey 6 Bl. Venedig. — Gilly, Vor- und Hinter-Pommerns Bl. — Rizzi Zanoni, Polen 30 Bl. — Cassini, Elsaß. — Nordmann, Polen 9 Bl. — Sotzmann, Grenzkarte 16 Bl. — Schmettau, Mecklenburg-Strelitz 9 Bl. — Hennert, Sachsen und Böhmen 20 Bl. — Schmettau, Böhmen. — Petri, Sachsen — Departemental-Karte von Frankreich. — Lecoq, Westphalen rc., wovon ebenfalls Verzeichnisse zu haben.

Endlich debitirt die genannte Handlung die rühmlichst bekannte Reymannsche Karte von Deutschland, und liefert die einzelnen Sectionen noch zum Subscriptionspreise von 15 sgr. (Der Ladenpreis ist bekanntlich viel höher).

Anzeige.

Vorzüglichst guten Grünberger Wein-Essig, der zum Einlegen der Früchte, und zugleich eine Sorte gestoßenen weißen Zucker, der sehr schön gereiniget und ebenfalls zum Einmachen der Früchte, so wie zum versüßen weißer Sorten Liqueure bestens anzuempfehlen ist, nebst allen andern Sorten Brodt- und Backzuckern,

Schöne reinschmeckende Caffee's und vortrefflich gut schmeckenden Sirop der aus Zucker und nicht von Stärke fabrizirt ist, offerirt zu den nur möglichst billigsten Preisen

in der Spezerei-Waaren- und Thee-Handlung,

Simon Schweizer sel. Wwe.

am Ecke des Roßmarkts im Mühlhof.

Die Herren Hauseigenthümer, Hausadministratoren und Untermiether werden ergebenst ersucht, die zu vermiethenden Lokale mit Angabe der Preise gefälligst anzuzeigen, dem Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

N. S. An Einschreibegebühren ist nichts zu entrichten.

Anzeige.

So eben empfing ich wiederum direkt von den Quellen frisch geschöpften:

Selter-, Marienbader-Kreuz-, Eger-, Salz- und Ferdinands-Brunn, Cudowa- und Ober-Salz-Brunn,

so wie alle andere Arten Mineral-Brunn in ganzen und halben Krügen, offerire ich zu möglichst billigsten Preisen, verbunden mit der reellsten Bedienung

in der Spezerei-Waaren und Thee-Handlung,

Simon Schweizer sel. Wwe.

Brunnen in Commission

* * Neuester Schöpfung * *

verkauft Kissinger-Pantur-Brunn die Krugge 13 Sgr., und Altwasser-Brunn die Flasche 5 Sgr.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

* * Vergriffen gewesene Mineral-Brunnen. * *

Nachdem die frischen Zufuhren, der einige Zeit gefehlten: Geilnauer-, Pyrmonter-, Selter-, Marienbader-Kreuz-, Eger-Franzens- und Reinerzer-Brunnen, angelangt sind; so offerire ich diese Brunnen bei schönster Witterung geschöpft, bestens verkorkt und verpicht, als die allerneueste Füllung billigst

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Sprudel-Salz-Offerte.

Aechtes dopp. versiegeltes Carlsbader-Sprudel- / Aechtes präparirtes versiegeltes Egersches } Salz, in Schachteln zu ½ Pfd.

schweres Wiener Gewicht gepackt, empfing direkt und bietet wiederum zum Verkauf an

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Offene Stelle.

Ein Candidat, der in den ältern und neuern Sprachen, wie in den übrigen Wissenschaften gründliche Kenntnisse besitzt, und gesonnen ist, eine Hauslehrerstelle auf dem Lande bei 2 Knaben anzunehmen, kann dieselbe sogleich, oder spätestens Michaeli d. J. antreten, und die nähere Auskunft darüber in der Breslau-Briegschen Landschafts-Casse, Weidenstrasse No. 30. erfahren.

Breslau den 21. Juli 1828.

Anzeige.

Den 2ten Transport des so schnell vergriffenen, früher patentirt gewesenen

Universal-Mittels zur Vertilgung der Wanzen nebst Brut,

empfing wieder und macht solches mit dem Bemerken bekannt, daß es durchaus weder der Wäsche noch der Gesundheit nachtheilig ist. Die Flasche kostet 5 Sgr. in der Spezerei-, Farben- und Tabak-Handlung des

F. A. Gramsch,
Neusche Straße No. 34.

Roisdorfer Mineral-Brunn.

Einer der vorzüglichsten kalisch-salinischen Säuerlinge am Rhein bei Alfter, ohnweit Bonn, habe ich in Commission erhalten, verkaufe die große Krugge (1 Preuß. Quart) 8 Sgr., und bitte um gefällige Abnahme.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

* * Eichel-Coffee-Bekanntmachung. * *

Mit dem größten Unwillen habe ich mich überzeugt: daß mehrere nicht Eicheln, sondern sogar ganz schlechte Coffee-Surogate für meinen präparirten ächten Eichel-Coffe angefertiget, gleich meinem eingepackt und so abgesetzt haben. Andere haben bei mir eine Quantität meines Eichel-Coffee's entnommen, selbst wurmstichige und verdorbene Eicheln angefertiget und dieses der Gesundheit schädliche Getränk unter Vorzeigung meiner Rechnung für mein Fabrikat verkauft.

Um dieses Unwesen zu steuern, habe ich folgende Etiquette stechen lassen und ist von heute an jedes Viertel Pfund meines Eichel-Coffee's mit dieser Etiquette versehen:

Aechter
Eichel - Caffee
aus gesunden reifen reinen Eicheln angefertigt von
Friedrich Gustav Pohl in Breslau.

Indem ich um die genaue Beobachtung dieser Etiquette ersuche, bemerke ich noch: daß auch außer Breslau die resp. Wiederverkäufer mit diesem etiquettirten Coffee bereits versehen sind und außer dieser Etiquette von mir keinen Eichel-Coffee zum Verkauf besitzen, offerire das Pfund 4 Sgr. und bewillige zum Wiederverkauf, gegen baare Zahlung, Rabatt. Breslau den 24. Juli 1828.

Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke No. 10.

* * Mineral-Brunnen-Anerbieten * *

☞ Allerneuester Juli-Schöpfung. ☜

Nachdem ich nun mit dem Abladen meiner direkt von den Quellen bezogenen Eger-, kalter Sprudel-, Saidschützerbitterwasser, Pülnaerbitterwasser, Mühl- und Obersalzbrunn, Cudowa-, Flinsberger- und Langenauer-Brunnen fertig bin, empfehle ich diese Füllungen mit Recht als ganz vorzüglich allen Patienten und bitte um recht bedeutende Abnahme

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Circa 20 Morgen Wiesewachs, so wie circa 9 Morgen Buschwerk, welches zusammen auf 2800 Rthlr. gewürdigt worden, ist unter sehr billigen Bedingungen in der Nähe von Breslau zu verkaufen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten dieses, ist mir in dem Dorfe Hasenau, Trebnitzschen Kreises, eine Brieftasche, worin 45 Rthlr. Cassen-Scheine, ein Recipisse ausgestellt von der hiesigen Stadt-Leih-Amts-Direktion vom 28. Mai datirt, und mehrere quittirte und unquittirte Rechnungen sich befinden, abhanden gekommen. Wer mir zu meinem Eigenthum behülflich seyn kann, kann auf eine angemessene Belohnung rechnen.

Abraham David, aus Stroppen.

Reise-Gelegenheit.

Den 30sten dies. geht eine leere Gelegenheit nach Salzbrunn. Das Nähere zu erfragen beim Lohnkutscher Arlt, Albrechts-Straße No. 34.

Vermiethungen.

In Nro. 30. in der Herrenstraße ist die 1ste Etage für eine stille Familie zu vermiethen. Auch ist daselbst ein guter trockner Pferdestall zu vermiethen und beim Eigenthümer 2 Stiegen hoch, das Uebrige zu erfragen.

Walther.

Ein meublirtes Zimmer ist zu vermiethen und bald zu beziehen, Parade-Platz Nro. 11. vorn heraus, drei Stiegen.

Zu vermiethen und Term. Michaelis c. zu beziehen, ist in der Kurzen Gasse Nro. 1. vor dem Nicolai-Thor, eine Wohnung nebst Garten für einen soliden Gärtner. Das Nähere bei dem Kaufmann B. Lehmann, am Ringe No. 58.

Wohnungen und meublirte Stuben weiset nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen ist am Ringe, grüne Röhr-Seite No. 35., der zweite Stock von 4 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere darüber ist daselbst 3 Stiegen hoch bei der verwittw. Katzer zu erfragen.

Zu vermiethen ist auf der Reuschen-Straße No. 26. eine Wohnung von 2 Stuben, so auch im 3ten Stock.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist Albrechtsstraße No. 39. die zweite Etage, aus 6 Piecen bestehend.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist Albrechtsstraße No. 39. die dritte Etage, aus 5 Piecen bestehend.

Neue Sandstraße No. 2. ist der 2te Stock vorn heraus zu vermiethen, wie auch die Bäckerei auf der Schuhbrücke No. 69., auch eine Wohnung vorn heraus zu vermiethen und beim Eigenthümer neue Sandstraße No. 2. zu erfragen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Serruys, Kaufm., von Antwerpen; Hr. Nicolas, Kaufm., von Charlottenburg; Hr. Borel, Kaufm., von Neuchatel. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schröder, Kaufm., von Magdeburg. — Im Rautenkranz: Hr. Neuville, Fabrikant, von Wielun. — In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Richthofen, von Gebersdorf; Hr. Hellmann, Kaufmann, von Rheims; Hr. v. Hirsch, Hauptmann, von Petersdorff. — Im goldnen Zepter: Hr. v. St. Agathe, Partikulier, von Metz; Hr. v. Kossowski, Frau v. Brozynska, Frau v. Witkowska, sämmtl. von Kalisch. — In der großen Stube: Hr. Keßling, Gutspächter, von Strzatkowo; Hr. Zabrzewski, Hr. v. Kurnatowski, Hr. v. Lubienski, sämmtlich aus Pohlen; Hr. Thiele, Kommissar, von Sackern. — Im rothen Löwen: Hr. Kohlmann, Gutsbes., von Förstgen. — In der goldnen Krone: Hr. v. König, Kapitain, von Klinkenhaus. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Fragstein, von Orzesche; Hr. Schweizer, Kaufm., von Neisse. — Im blauen Hirsch: Frau Gräfin v. Potocka, von Warschau. — Im weißen Storch: Hr. Kellner, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Wiener, Kaufm., von Lissa. — Im weißen Adler: Frau Obrist v. Tempsky, von Schweidnitz; Hr. Geißler, Berg-Beamter, Hr. Lobe, Schichtmeister, beide von Tarnowitz. — Im römischen Kaiser: Hr. Eriwanski, Hütten-Verwalter, Hr. Ciewowski, Mechanikus, beide von Colonowska. — Im Privat-Logis: Hr. Bröckmann, Kaufmann, von Kalisch, am Ring No. 2; Fräulein v. Saß, Fräulein v. Reisewitz, beide von Oels und Klosterstraße No. 5.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.